



## Informationen

### Allgemeines:

- Wenn Sie in eine Wohnung einziehen, müssen Sie sich nach dem Einzug grundsätzlich persönlich innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von 14 Tagen anmelden.
- Bitte beachten Sie bei einem Zuzug aus dem Ausland, dass neben der Angabe des Zuzugsstaates unbedingt die Nennung der letzten inländischen Adresse erfolgen muss, sofern in der Vergangenheit bereits eine Meldeadresse in Deutschland registriert war.

### Hinweis:

- Neugeborene, die im Inland geboren wurden, müssen nicht angemeldet werden.
- Für die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr muss die Person sorgen, in deren Wohnung das Kind oder der Jugendliche einzieht.

## Folgende Unterlagen werden benötigt:

### Allgemeine Unterlagen:

- Ausweisdokumente **aller** Personen (bei Kindern ohne Ausweisdokumente, eine Geburtsurkunde)
- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- Bei Umzug innerhalb des Hochtaunuskreises: Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein), wegen Adressänderung (nur bei privatem Kfz.)

### Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein:

- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde,
- Scheidungs- bzw. Aufhebungsurteil,
- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten oder Lebenspartners,
- bei Kindern: Geburtsurkunde, Sorgerechtsnachweise,
- bei betreuten Personen: Betreuerausweis.

Sämtliche Dokumente müssen im Original vorgelegt werden. Im Einzelfall können weitere Dokumente nachträglich verlangt werden.

Bei ausländischen Urkunden ist grundsätzlich eine von einem für deutsche Gerichte und Behörden zugelassenem Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung erforderlich.